

Umweltinspektionsbericht

Firma	Berding Beton GmbH
Standort	Pörtnerskamp 18, 46286 Dorsten
Anlage	Herstellung von Betonwaren
Datum; Dauer	20.04.2016; 2,5 h vor Ort
weitere beteiligte Behörden	Untere Wasser-, Untere Bodenschutzbehörde

A) Inspektionsumfang

angekündigte medienübergreifende Umweltinspektion

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid(e)	G 62.0189/04/0214.2 vom 10.05.2004 G 62.0246/00/96/0214.2 vom 11.03.1997
Anzeige(n)	70.5 A 15.1-562.0008/14 vom 15.05.2014

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anhang)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	X
geringfügige Mängel:	keine
erhebliche Mängel:	keine
schwerwiegende Mängel:	keine

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	
------------------------	--

gez. Schollmeyer

Anhang:

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.